

**Einfache Anfrage Müller-St.Gallen:
«Rektoratswahl Kantonsschule am Burggraben St.Gallen 2006**

Die sorgfältige Besetzung von Schulleitungen ist von grundlegender Bedeutung für Schulklima und Schulkultur und damit eine Voraussetzung für die Schulqualität. Das gilt auch für die kantonalen Gymnasien mit ihren grossen Lehrkörpern und Schülerzahlen.

Neben den hohen Anforderungen an die Führungsqualitäten einer Rektorin oder eines Rektors ist deren Anerkennung durch die Kollegien unabdingbar für das Gelingen guter Schule. Im Idealfall stammen die Führungspersonen aus den Kollegien selbst, wo sie sich durch kompetente Arbeit und überdurchschnittliches Engagement für die Schule profiliert haben. Um die gute Zusammenarbeit von Lehrkörpern und Schulleitung zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber im MSG für die Besetzung des Rektorenamts ein Vorschlagsrecht für Schulleitungen und Konvente vorgesehen, wobei die Wahlbefugnis beim Erziehungsrat und der Regierung liegt.

Bei der aktuellen Neubesetzung des Rektorats der Kantonsschule am Burggraben aufgrund des Rücktritts von Prof. Noger hat die Regierung dem Konvent die Wahl des amtierenden Rektors der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, Prof. König, im Berufungsverfahren in Aussicht gestellt. Dem Konvent bleibt so nur die Möglichkeit zu einer Stellungnahme, nicht aber zum Vorschlag eines aktiven Mitglieds des Konvents. Dieses Vorgehen erscheint im Hinblick auf die gültige Gesetzgebung als problematisch.

Da in den nächsten Jahren weitere Neubesetzungen von Rektoraten an kantonalen Mittelschulen vorhersehbar sind, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei der Besetzung von Schulleitungen dem Vertrauensverhältnis zwischen Konventen und Rektorat grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden muss?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Vorschlagsrecht der Konvente bei der Wahl von Rektorinnen und Rektoren und den weiteren Mitgliedern einer Schulleitung ein taugliches Instrument zur Begründung des Vertrauensverhältnisses zwischen Schulleitung und Lehrerschaft bildet?
3. Gibt es bestimmte Kriterien, aufgrund derer die Regierung auf die Ausschreibung einer Kaderstelle verzichten und diese durch ein Berufungsverfahren besetzen kann?
4. Verfolgt die Regierung im Bereich der kantonalen Mittelschulen eine gezielte Strategie zur Personalentwicklung?
5. Welche Konsequenzen hat die Berufung von Prof. König zum Rektor der Kantonsschule am Burggraben für die Leitung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen?»

28. November 2006

Müller-St.Gallen